



Stadt Warendorf
Umlegungsausschuß

1

Umlegung "Westlich Im Grünen Grund"
Bekanntmachung des Teilumlegungsplanes

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuß der Stadt Warendorf am heutigen Tage den Teilumlegungsplan 2 im Umlegungsverfahren „Westlich Im Grünen Grund“ durch Beschluß gemäß § 66 Abs.1 des Baugesetzbuches BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) aufgestellt.

Der Teilumlegungsplan ist aufgestellt worden für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Warendorf, Flur 15; Grundbuch von Warendorf:

Flur	Flurstück(e)	Grundbuch Blatt	Eigentümer
15	1221	09718	Stadt Warendorf
15	30	02635	Daut, Norbert Hans
15	31	10307	Plengemeyer, Jörg
15	32	02627	Düpmeier, Armin und Jutta geb. Hirsch
15	33	02633	Fortkamp, Bernhard und Elisabeth geb. Mannefeld
15	1230	02632	Grundmann, Anna geb. Neuhaus
15	983	00500	Tertilt, Silvia geb. van Acken / van Acken, Dieter / van Acken, Sigrid
15	984	03714	Schulte, Hubert und Reinhild geb. Kortenbreer
15	985, 1086	03316	Fröhlich, Stefan
15	1087	01419	Steinmann, Bianca geb. Passeri
15	988	03549	Ströker, Ulrich
15	987	01393	Ströker, Ulrich
15	989	05106	Büttendorf, Melanie geb. Pohlmann
15	990	01394	Hemann, Ulrike geb. Pohlmann
15	1206	01395	Elfenkämper, Ralf
15	1205	08648	Elfenkämper, Johannes
15	993, 994	01396	Reisener, Gabriele geb. Meier
15	842, 992	09600	RWE Westfalen-Weser-Ems AG


2. Der Teilumlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.
Die Umlegungskarte enthält die neu zugewiesenen Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen.
Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugewiesenen Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die übertragenen, aufgehobenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.

2

3. Den Umliegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umliegungsplan zugestellt.
4. Der Teilumlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Warendorf, 48231 Warendorf eingesehen werden.
Recht u. Liegenschaften, Lange Messelstr. 4-6,
5. Den Umliegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Warendorf, den 01.07.2008

Scheer
Scheer



Vorsitzender des Umliegungsausschusses